

AfD Ratsfraktion Cuxhaven
Postfach 03 74, 27453 Cuxhaven
Homepage: www.afd-cuxhaven.de
E-Mail: afd-cuxhaven@yahoo.com
Facebook: <https://de-de.facebook.com/AfDCuxhaven/>



Cuxhaven, den 21.08.2018

Antrag der AfD Ratsfraktion an den Verwaltungsausschuss der Stadt Cuxhaven zur SV 77/2018 mit der Bitte um Vorberatung in den betreffenden Ausschüssen

Antrag:

Die Begründung des Bebauungsplans Nr. 40 „Döser Nordfeld“ - 11. Änderung wird abgelehnt. Die Verwaltung erhält den Auftrag, eine Begründung vorzulegen, die das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in den Rechtsstaat nicht nachhaltig beschädigt.

Begründung:

Von einem kleinen Sondergebiet Kur abgesehen ist der Bereich des o.g. Bebauungsplans ein Wohngebiet („W“) mit einer Bebauung von „(Dauer-)Wohngebäuden“, wie es in der Sitzungsvorlage heißt.

Das in der SV 77/2018 angedeutete Ziel, nämlich dort, wo im großen Umfang illegale Ferienwohnvermietung stattfindet und es keine Beschwerden gibt diese zu legalisieren und in Teilbereichen mit nur geringer Ferienwohnvermietung diese zu untersagen bzw. durch Regelvorgabe auszuschließen kann die AfD Ratsfraktion nicht mittragen.

Natürlich ist dieses Messen mit zweierlei Maß in gewisser Weise nachvollziehbar. Wo die Ferienwohnungsvermietung die Nachbarn kaum stört und wenn viele Anwohner von der Vermietung profitieren gibt es entsprechend wenige bis gar keine Beschwerden. Daher liegt es durchaus nahe, dort die Ferienwohnungsvermietung zukünftig zu erlauben und sie in den Bereichen, in denen es viele Beschwerden gibt zu verbieten. Diese Vorgehensweise würde aber das Vertrauen in den Rechtsstaat untergraben. Dort, wo viele gegen geltendes Recht verstoßen haben werden die Bereiche mit neuen Festsetzungen belegt und die illegal Vermietenden damit praktisch „belohnt“, während dort, wo sich die Bürgerinnen und Bürger überwiegend an Recht und Gesetz gehalten haben werden diese mit einem Ausschluss der entsprechenden Nutzungsmöglichkeit „bestraft“.

Auch deshalb sehen die Antragsteller die Legalisierung weiterer Ferienwohnvermietung sehr kritisch und können sich höchstens vorstellen, im Rahmen des rechtlich Möglichen die Ferienwohnungsvermietung aktuellen Eigentümern zu dulden, um beim nächsten

Wechsel des Eigentümers wieder zur ursprünglich vorgesehenen rechtmäßigen Dauerwohnnutzung zu kommen.

Die neu gefasste Baunutzungsverordnung hat Möglichkeiten für legales Ferienwohnen in Wohngebieten geschaffen: Ferienwohnungen und -häuser in allgemeinen Wohngebieten können ausnahmsweise als „nicht störende Gewerbebetriebe“ oder „kleine Beherbergungsbetriebe“ erlaubt sein. Wenn die Wohnnutzung überwiegt können sie sogar in reinen Wohngebieten als „kleine Beherbergungsbetriebe“ genehmigungsfähig sein. Damit sieht das geltende Recht schon Möglichkeiten zur Ferienwohnnutzung vor. Weitere, darüber hinausgehende Möglichkeiten sollten nach Auffassung der Antragsteller nicht geschaffen werden, damit nicht immer größere Teile der Kurgemeinde Cuxhavens zu reinen Ferienwohngebieten werden.

gez.

Anton Werner Grunert
Vorsitzender der AfD Ratsfraktion